

# Siegerlandmeisterschaft im Automobilsalom 2022

*Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.*

## **Artikel 1 Teilnahmeberechtigung und Nennung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz sind.

Die Wertung zur Siegerlandmeisterschaft kann nur mittels Nennungsformular erfolgen. Die Wertung zur Siegerlandmeisterschaft erfolgt ab Abgabedatum, spätestens rückwirkend an der 3. Veranstaltung, Siegerehrung der letzten Klasse.

**Die VGS behält sich vor, die Nennung eines Fahrers, der aufgrund unsportlichem Verhalten im Rahmen einer Motorsportveranstaltung aufgefallen ist, abzulehnen.**

**Ein entsprechender Antrag ist zur Jahreshauptversammlung einzureichen.**

## **Artikel 2 Teilnahmegebühren für die Starter**

Für Teilnehmer beträgt die Anmeldegebühr zur SM EUR 15,--. Die Gebühr ist zusammen mit der Anmeldung an die VGS zu zahlen. Einschreibung ist online oder auch in Papierform möglich. Auf jeden Fall ist die Einschreibgebühr bis zur 3. Veranstaltung beim Slalomreferenten zu zahlen, ansonsten ist die Einschreibung ungültig.

## **Artikel 3 Teilnahmegebühren für die Ortsclubs**

Jeder Ortsclub der VGS zahlt für das laufende Jahr eine einmalige Gebühr von EUR 50,-- (Gastvereine EUR 100,--). Jeder Veranstalter zahlt pro Starter EUR 2,-- unter Einreichung der Ergebnisliste (dies gilt auch für Sonderklassen). Der Betrag ist nach Beendigung des Veranstaltungsjahres fällig. Der Betrag wird von der VGS per Lastschrift eingezogen. Bei verspäteter Einreichung der Ergebnisliste werden pro angebrochene Woche weitere EUR 20,-- berechnet. Je eine vollständige Ergebnisliste ist an den Schatzmeister und den Slalomreferenten der VGS und den Sportleiter eines jeden Mitgliedclubs zu senden. Der Veranstalter kann für seine Veranstaltung kostenlose Klebestartnummern beim Vorstand der VGS erhalten (1-100 in doppelter Ausführung).

Die Ergebnisliste muss klassenweise enthalten:

- |                    |               |                |
|--------------------|---------------|----------------|
| a) Vor- und Zuname | d) Ortsclub   | g) Platzierung |
| b) Startnummer     | e) Laufzeiten |                |
| c) Fahrzeug        | f) Gesamtzeit |                |

## **Artikel 4 Wettbewerb und Wertung**

Maximal 75 % der durchgeführten Veranstaltungen des Jahres werden zur SM gewertet. Voraussetzung für die Wertung ist die Teilnahme an mindestens **50 %** der Veranstaltungen.

Teilnehmer dürfen bei den clubeigenen Veranstaltungen in der SM-Wertung fahren, d.h. in der Ergebnisliste zur Siegerlandmeisterschaft erscheinen.

Bei mindestens **drei** Teilnehmern in der Klasse erfolgt eine Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC (liegt in diesem Heft vor). **Ein** Teilnehmer darf nur in **einer** Klasse starten.

## **Artikel 5 Nachwuchswertung**

In Wertung kommt nur der Teilnehmer, der erst an maximal drei Motorsportveranstaltungen teilgenommen hat. Ausgenommen hiervon sind Jugendkartveranstaltungen, Orientierungsfahrten, sowie Bildersuchfahrten. Stichtag ist der 1. Januar des laufenden Jahres. Die Nennungen zur Nachwuchswertung sind zu Saisonbeginn dem Slalom-Referenten bzw. dem Auswerter zuzusenden. Die Nennungen sind vom Fahrer und vom Sportleiter des Ortsclubs, der die Richtigkeit der Voraussetzungen überprüft haben muss, zu unterschreiben. Einsprüche gegen die Wertung sind in jedem Fall beweispflichtig, d.h. dem schriftlichen Einspruch sind die entsprechenden Ergebnislisten oder andere Beweise beizufügen, da sonst eine weitere Verfolgung durch die VGS nicht erfolgt. Wird ein Teilnehmer von der Nachwuchswertung ausgeschlossen, so erfolgt auch ein Gesamtwertungsausschluss.

Fahrer / innen die bereits ein oder mehrer Jahre an einer Nachwuchsförderung Rennserie wie z.B. dem ADAC Youngster Slalomcup teilgenommen haben, werden nicht für die Nachwuchswertung gewertet, erhalten aber trotzdem die Möglichkeit des reduzierten Nenngeldes.

## **Artikel 6 Mannschaftswertung**

Bei jedem SM-Lauf erfolgt eine Mannschaftswertung. Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf (5) Teilnehmern, von denen die drei (3) Punktbesten gewertet werden. Die Mannschaft muss aus Teilnehmern bestehen die sich spätestens vor dem dritten Lauf zur SM eingeschrieben haben.

Ein Teilnehmer darf nur in einer Mannschaft nennen, ein Auswechseln der Teilnehmer einer Mannschaft ist nicht möglich. Teilnehmer der Sonderklasse sind nicht punktberechtigt.

Eine Wertung einer Mannschaft erfolgt erst ab dem Lauf, vor dem eine Nennung abgegeben wird, diese ist vor dem Start des ersten Teilnehmers einzureichen.

Letzter Termin ist auch hier vor dem dritten Lauf.

Die Punkteverteilung erfolgt nach der ADAC Wertungstabelle. d.h. das Mannschaftsfeld wird wie eine Klasse behandelt. Gewertet werden immer alle eingeschriebenen Mannschaften, egal ob die Teilnehmer starten oder nicht. Streichergebnisse erfolgen analog der Einzelwertung.

Jeder Mitgliedsverein der VGS oder ausrichtender Verein eines Gastlaufes hat eine Mannschaft mit dem Namen des Ortsclubs im Jahresbeitrag enthalten. Des Weiteren können Vereine zusätzliche Mannschaften nennen, außerdem können Mannschaften von z.B. Sponsoren genannt werden.

Eine Verwendung von Club und Sponsornamen gleichzeitig ist nicht zulässig.

Je zusätzlicher Mannschaft muss ein Nenngeld von 25 € vor der ersten gewerteten Veranstaltung an die VGS bezahlt werden. Ein Nenngeld bei den einzelnen Veranstaltungen wird nicht erhoben, Preise können aber müssen nicht ausgegeben werden.

Vergisst ein Verein zum spätesten Termin die Nennung einer ersten Mannschaft obwohl dieser 3 oder mehr eingeschriebene Teilnehmer hat, steht es dem Vorstand frei aus diesen Teilnehmern eine Mannschaft zu bilden und ab diesem Termin zusätzlich zu werten.

Dies erfolgt bei mehr als fünf (5) Fahrern in Rücksprache mit dem betreffenden Verein.

### **Artikel 7 Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die höhere Anzahl von besseren Platzierungen in allen Wertungsläufen.

### **Artikel 8 Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

Die Fahrzeugbestimmungen erfolgen nach den jeweils aktuellen technischen Bestimmungen für Clubsport-Slalom des ADAC-Westfalen bzw. dem DMSB-Reglement der Gruppe H für die Sonderklasse W. **Ein** Fahrzeug darf nur **einmal innerhalb einer Wertungsgruppe fahren**. Mehrfachstart eines Fahrzeuges ist zulässig, wird jedoch auf **fünf** Teilnehmer pro **Klasse** begrenzt. Ausnahmen für z.B. Clubfahrzeuge müssen vor Saisonbeginn dem VGS-Vorstand mitgeteilt werden.

**Die Klasseneinteilung ist folgendermaßen auszuschreiben:**

<u>Serienfahrzeuge:</u>			<u>Verbesserte Fahrzeuge:</u>			<u>Sonderklassen der VGS (optional):</u>		
S0	LG	unter 6 kg/kW	V9	bis	1300 ccm	W13	bis	1300 ccm
S1	LG	6 bis 9	V10	bis	1600 ccm	W14	bis	1600 ccm
S2	LG	9 bis 11	V11	bis	2000 ccm	W15	über	1600 ccm
S3	LG	11 bis 13	V12	über	2000 ccm			
S4	LG	13 bis 15						
S5	LG	15 bis 18						
S6	LG	größer 18						

### **Artikel 9 Durchführung**

Es gelten die Durchführungsbestimmungen des ADAC Westfalen Clubsport-Automobilslalom in der neuesten Fassung. Das Nenngeld beträgt maximal EUR 40,- pro Starter für eingeschriebene Fahrer zur Siegerlandmeisterschaft. Für nicht eingeschriebene Teilnehmer ist das Nenngeld den Ortsclubs freigestellt. Für Nachwuchsfahrer beträgt das Nenngeld EUR 15,- (ab 2023 EUR 20,-) ab Einschreibung in die SM. Preise werden an mindestens 30 % der Starter ausgegeben. Für die ordnungsgemäßen Angaben auf dem Nennungsformular ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Dies ersetzt jedoch nicht die Clubangabe auf der Nennung für die Siegerlandmeisterschaft.

### **Artikel 10 Nennungsschluss**

Nennungsschluss ist bei Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Klasse zum Trainingslauf. Bei Klassenzusammenlegungen gilt als Nennungsschluss die Startzeit der nächst höheren Klasse. Der Veranstalter hat das Recht, Vornennungen zu fordern und die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Bei fehlen der Vornennung und erreichter Starterzahl hat auch ein in der SM eingeschriebener Teilnehmer dann kein Startrecht mehr.

### **Artikel 11 Startzeiten**

Gemäß Ausschreibung des Veranstalters. Die Startzeiten sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung) in einer Kurzausschreibung bekanntzugeben. Mindestens eine Ausschreibung ist an jeden Ortsclub und an den Geschäftsführer der VGS zu senden.

## **Artikel 12 Strecke und Pylonen**

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Grundausschreibung für den Clubsport Slalom (Automobil) des ADAC Westfalen.

## **Artikel 13 Sonstiges**

Wird ein Fahrer bei einem Lauf zur SM durch einen Einspruch bzw. durch die Entscheidung in einer Schiedsgerichtsverhandlung von der Wertung ausgeschlossen oder entzieht er nach einem Einspruch sein Fahrzeug der Überprüfung, so wird das Ergebnis in die Wertung übernommen, d.h. es kann nicht als Streichergebnis gewertet werden.

## **Artikel 14 Rechtsanspruch, Auslegung, Streitfragen**

Ein Rechtsanspruch gegen die Siegerlandmeisterschaftswertung ist ausgeschlossen. Bei Unklarheiten in der Auslegung dieser Durchführungsbestimmungen, entscheidet ausschließlich der Vorstand der VGS. Einsprüche gegen eine Ergebnisliste müssen innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung dem Vorstand der VGS schriftlich geltend gemacht werden. Zahlungen, Ergebnislisten, Nennungen, Auswertungen und Auskünfte nur an bzw. vom Vorstand der VGS.

Diese Durchführungsbestimmungen werden vom Teilnehmer durch seine Unterschrift auf der Nennung anerkannt. Der Vorstand der VGS behält sich das Recht vor, Fahrer/innen bei grob unsportlichem Verhalten bei einem Lauf zur SM aus der Jahreswertung zu nehmen.

## **Artikel 15 Meisterehrung**

Unter Berücksichtigung eventueller Streichergebnisse werden die jeweils Punktbesten zum:

### **Siegerlandmeister im Automobilslalom**

### **Beste Dame in der Siegerlandmeisterschaft im Automobilslalom**

### **Bester Nachwuchsfahrer in der Siegerlandmeisterschaft im Automobilslalom**

### **Siegerlandmannschaftsmeister im Automobilslalom**

### **Meister der Sonderklasse**

gekürt. Sie und die nächsten 30 % der Platzierten werden mit Pokalen und/oder Sachpreisen und/oder Preisgeldern ausgezeichnet. Teilnehmer, die an mindestens 75 % der SM-Veranstaltungen teilgenommen haben, erhalten einen Ehrenpreis. Die Höhe der Preise ist abhängig von Überschüssen der VGS und eingegangenen Sponsorgeldern. Diese Regelung gilt nicht für die Teilnehmer der VGS Sonderklasse. Dort erhält nur der Punktbeste eine Auszeichnung.

Die Meisterehrung wird von der VGS oder einem Beauftragen in eigener Regie am Saisonende in würdigem Rahmen durchgeführt.

Auf der Meisterfeier wird unter allen gewerteten Teilnehmern ein Saisonfreistart verlost. Dieser Freistart berechtigt den Gewinner, in der kommenden Saison an allen VGS Veranstaltungen kostenlos teilzunehmen. Eine entsprechende Urkunde wird vom Slalom-Referenten ausgestellt.

### **Die Einspruchsfrist für die Endergebnisliste nach Veröffentlichung gegenüber dem Vorstand endet 4 Wochen nach Veröffentlichung der Endergebnisliste.**

#### **Zur Verdeutlichung:**

Veranstaltungen	Streicher	Mindestläufe	für Ehrenpreis
16	4	8	12
15	4	8	12
14	4	7	11
13	4	7	10
12	3	6	9
11	3	6	9
10	3	5	8
9	3	5	7
8	2	4	6
7	2	4	6

## **Artikel 16 Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise**

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen, gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der Veranstaltergemeinschaft Siegerland (VGS) und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der

Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der Ortsclubs dem Veranstalter und der VGS, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter oder der VGS erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der VGS und den Veranstaltern.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs, der VGS sowie der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, den Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die VGS und der Veranstalter den Teilnehmer auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport informiert.

Die Einwilligung der Teilnehmer jederzeit für die Zukunft – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

**Zusatz:**

Abweichung von Artikel 8 ist es den nachfolgenden Clubs gestattet ihr Clubfahrzeug mit mehr als 5 Teilnehmern zu besetzen:

**AMC Burbach**

**MSC Kindelsberg**

**MSC Scuderia 700**

**MSC Siegerland**

**MSC Nümbrecht**

**AC Hohenseelbachkopf**

**AMC Bad Berleburg**

[www.siegerlandslalom.de](http://www.siegerlandslalom.de)